

Heessen, Nr.

1478, März 11. (in profesto Gregorii papae)

Das Kapitel des Alten Domes zu Münster erteilt dem Brüdern Gerd und Dietrich von der Recke das Recht, eine Rente ~~wie~~ von 5 Gulden jährlich wiedereinlösen zu können, die es aus dem Brockhof zu Heessen und dem Averdinckhof zu Steinfurt zieht.